

Artikel 79

Teilnahme der Minister an Verhandlungen

Die Mitglieder der Regierung der Republik und der Landesregierungen haben das Recht und auf Verlangen der Länderkammer die Pflicht, an den Verhandlungen der Länderkammer und ihrer Ausschüsse teilzunehmen. Sie müssen auf ihr Verlangen zu dem zur Verhandlung stehenden Gegenstand jederzeit gehört werden.

Die Volkskammer kann bei besonderem Anlaß Abgeordnete aus ihrer Mitte beauftragen, die Meinung der Volkskammer in der Länderkammer darzulegen; das gleiche Recht steht der Länderkammer zur Darlegung ihrer Meinung in der Volkskammer zu. Die Länderkammer kann gegebenenfalls Mitglieder der Landesregierungen beauftragen, den Standpunkt ihrer Regierung in der Volkskammer darzulegen.

Artikel 80

Immunität der Abgeordneten

Die Artikel 67ff dieser Volkskammer über die Rechte der Abgeordneten der Volkskammer gelten entsprechend für die Abgeordneten der Länderkammer.

III. Gesetzgebung

Das Recht, über Gesetze zu beschließen, steht allein der Volkskammer, die das höchste Willensorgan darstellt, zu. Die Länderkammer hat lediglich das Recht, gegen die von der Volkskammer beschlossenen Gesetze Einspruch einzulegen.

Wird gegen ein beschlossenes Gesetz von der Länderkammer Einspruch erhoben, so ist die Volkskammer verpflichtet, nochmals darüber zu beraten. Die Volkskammer kann, anders wie nach der Weimarer Verfassung, die Wirkung der Einsprüche dadurch beseitigen, daß sie ihren Beschluß aufrecht erhält. Lediglich wenn die Länderkammer den Einspruch mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Abgeordneten beschlossen hat, kann die Volkskammer den Einspruch mit der gleichen qualifizierten Mehrheit beseitigen. Die Volkskammer hat also gegenüber der Länderkammer eine stärkere Stellung als der Reichstag gegenüber dem Reichsrat. Der daraufhin gefaßte Beschluß ist endgültig. Nach der Weimarer Verfassung mußte der Reichstag, sofern der Reichsrat gegen ein von ihm beschlossenes Gesetz Einspruch eingelegt hatte, seinen Beschluß mit Zweidrittelmehrheit beschließen; darüber hinaus konnte sogar der Reichspräsi-